

## VHS: Direkte Demokratie contra Abrissbirnen-Betonköpfe

Die behebbaren Mängel an unserer Volkshochschule sind seit 2007, verstärkt seit 2012 und nicht erst seit 2017 bekannt. Wieso wird diese Untätigkeit im Amt verschwiegen? Wer ist dafür direkt zur Verantwortung zu ziehen?

Einerseits wird offiziell auf Zeit gespielt, umgekehrt wird dem **eingeleiteten Bürgerbegehren** nach der Taktik „Haltet den Dieb!“ fälschlich unterstellt, es habe die Frist dafür seit dem Dezember-Ratsbeschluss versäumt. Richtig ist vielmehr, dass es um ein vorbeugendes Bürgerbegehren geht, der Rats-Beschluss aber lediglich über ein EU-weites Ausschreiben für ein zu erstellendes, überflüssiges Gutachten erfolgte, dessen zu erwartendes Ergebnis aber prinzipiell schon 2012 als offizielle Handlungsanweisung aufgelistet war. Neben öffentlicher Irreführung ist dies nicht nur eine Verschwendung öffentlicher Mittel, sondern gleichzeitig unverantwortliches Verrotten lassen öffentlichen Eigentums in der Hoffnung, es würden sich inzwischen noch weitere Schäden hinzu fügen.

Mit der hektischen Schließung im September des letzten Jahres wurde Aktionismus vorgetäuscht, um noch mehr Zeit zu gewinnen durch das Schaffen voreiliger Fakten ohne Perspektive. Dagegen ist das Bürgerbegehren mit der Forderung zurück zum Status ante mit den möglichen Nachbesserungen im laufenden Betrieb der VHS seriöser im Sinne der Beschäftigten, der DozentInnen, der KursteilnehmerInnen, der kulturellen, sozialen und politischen Community Mülheims und nicht zuletzt im Sinne des Landes-Denkmalsschutzes. Darüber hinaus bietet es den unvergleichlichen Vorteil, keinen Kostendeckungs-Vorschlag gemäß NRW-Gemeindeordnung § 26,2 aufweisen zu müssen, weil es im Gegenteil hilft, Kosten und weiteren Schaden für das Wohl unserer Kommune zu vermeiden, wie folgt:

Wieso wurden die vom Haushalt jährlich der VHS zur Verfügung gestellten Mittel nicht eingesetzt, sondern stattdessen zweckentfremdet. Schlimmer noch: Von Seiten der Stadtverwaltung und den „Abbruch-Ratsfraktionen“ wird versucht, Schulen gegen diesen Bildungsträger auszuspielen, einfach infam! - Umgekehrt werden öffentliche Mittel zum Fenster rausgeworfen durch die monatl. Anmietung von lediglich Teilersatzräumen von 50 000 € an der Aktienstr. Hinzu kommt die Überwachungsgebühr für die Bergstr. von wöchentl. 6000 € und nicht zu vergessen die 900 000 € für das Gutachten (s.o.). Neben dem sträflichen verfallen lassen von Gemeineigentum und eines denkmalgeschützten Gebäudes ist dies unverantwortlich sowie gemeinschaftsschädlich. **Wer vertritt also unsere Interessen, wenn wir es jetzt nicht selbst tun?**

Darüber hinaus hat die Stadt als Gebietskörperschaft öffentliche Vorbildfunktion zu zeigen, verstößt hingegen durch ihre Leerstands- und Verfalls-Taktik auch gegen das Baugesetzbuch, das auch entsprechend privaten Hausbesitzern mit Sanktionen droht – wenn auch leider zu häufig nur lasch angewendet -, um auch Grundstücks-Spekulationen vorzubeugen! Offenbar wird in Mülheim auf Zeit gespielt, wenn offiziell verlautet, es würden mindestens 5 Jahre vergehen, ehe eine Lösung über das Gutachten erreicht sei. Bis dahin werden die Mängel größer und der allmähliche Verfall der VHS eintreten, um sie abrisssfähig zu machen. Ein Schelm, wer sich Böses dabei denkt, denn immerhin geht es um eines der Attraktivsten mit Ruhrlage wie zuvor die schon verkauften und zerstörten ... Nicht zuletzt sind wir solidarisch mit den DozentInnen, die auch existenzbegründet ihre Zustimmung zum Bürgerbegehren geben und kürzlich von der VHS-Leitung die Aufforderung bekamen, schriftlich ihre Qualifikation nachzuweisen, obwohl langjährig bewährt ihren Dienst tun. Ein Skandal mehr!